

Grund- und Ersatzversorgung für Gewerbekunden

Eintarifmessung	Jahresverbrauch in kWh	Verbrauchspreis pro kWh	Grundpreis
Stadtwerke Strom Basis 1	von 0 bis 10 000	18,99 Cent	5,50 Euro/Monat
Stadtwerke Strom Basis 2	über 10 000	20,87 Cent	1,20 Cent/kWh

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Verbrauchspreis je kWh und einem Grundpreis pro Zähler. Die Preise gelten im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 für alle Gewerbekunden, deren Jahresverbrauch 10 000 kWh nicht übersteigt. Für alle anderen Kunden mit einem Anschluss an das Niederspannungsnetz gelten die Preise im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Der Grundpreis fällt auch dann an, wenn kein Strom abgenommen wird.

Kunden mit Stadtwerke Strom ¼-Stunden-Messung

	Verbrauchspreis pro kWh Hochtarif	Verbrauchspreis pro kWh Niedertarif	Leistungspreis pro angefangenes kW und Jahr	Monatlicher Grundpreis
Stadtwerke Strom ¼-Stunden-Messung (Mindestverrechnung 10 kW)	17,32 Cent	15,45 Cent	138,04 Euro	9,17 Euro

Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem Verbrauchspreis je kWh, einem Leistungspreis für die gemessene Jahreshöchstleistung und einem monatlichen Grundpreis pro Zähler. Als Jahreshöchstleistung gilt das Mittel aus den beiden im Abrechnungsjahr aufgetretenen Monatshöchstleistungen. Sie wird auf volle kW aufgerundet. Die Monatshöchstleistung ist die höchste in dem Monat während einer Viertelstunde in Anspruch genommene Wirkleistung (= Leistungswert über ¼ Stunde), die von einem Maximumzähler mit einer Messperiode von ¼ Stunde gemessen und angezeigt wird. Die Leistungsmessung wird während der Niedertarifzeit nicht ausgesetzt.

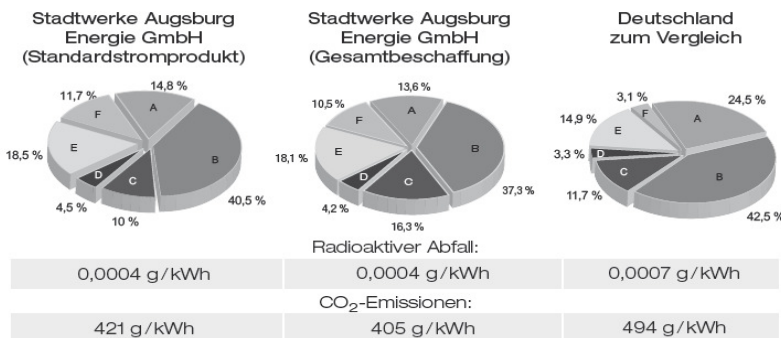
Abgaben und Steuern

Alle Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (19 %, Stand 1. Januar 2007). Die Nettopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet und beinhalten die Stromsteuer (2,05 Cent netto pro Kilowattstunde), die Konzessionsabgabe an die Gemeinden (1,99 Cent netto pro Kilowattstunde) sowie die staatlich veranlassten Umlagen zur Förderung der regenerativen Energien (3,53 Cent netto pro Kilowattstunde) und der Kraft-Wärme-Kopplung (0,03 Cent netto pro Kilowattstunde).

Beratungsangebot

Auf Wunsch beraten wir Sie gerne über unsere verschiedenen Preisvarianten. Dabei ist es unser Ziel, Ihnen maßgeschneiderte Lösungen anzubieten. Sie erreichen uns unter Telefon 0821/6500-8800 von Montag – Donnerstag, 8 Uhr bis 17 Uhr und Freitag, 8 Uhr bis 15 Uhr.

Unser Strom-Mix



■ Kernkraft ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger
■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ Sonstige regenerative Energieträger
 Informationen über die Stromherkunft des Jahres 2010 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juni 2005 geändert 2011.

